

Antrag Nr.: A0086/15
Datum: 13.05.2015

ANTRAG
FDP/FB-Fraktion

Gegenstand:

Umsetzung der Sächsischen Gemeindeordnung - hier: § 98 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform - Abs. 1 und 3) Informationspflicht

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beauftragt die gemäß § 98 Abs. 2 bestimmten Aufsichtsräte, jeweils einen Berichterstatter und einen stellvertretenden Berichterstatter für jedes Gremium zu benennen und den Stadträten anzuzeigen.
2. Die Berichterstattung aus den Gremien (Eigentümersammlungen bzw. Aufsichtsräten) nach § 98 Abs. 1 und 2 erfolgt durch die Gemeindevertreter bzw. für die Aufsichtsräte durch die Berichterstatter bzw. stellvertretenden Berichterstatter schriftlich als Informationsvorlage.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Tagesordnung aller zukünftigen Stadtratssitzung um einen Tagesordnungspunkt „Bericht aus den Aufsichtsräten“ im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu ergänzen und damit § 98 Abs. 1 sowie § 98 Abs. 3 SächsGemO nachzukommen. Den Stadträten wird die Möglichkeit für Rückfragen und Diskussion zu den schriftlichen Berichten eingeräumt, eventuelle notwendige Ergänzungen zur Tagesordnung sieht die Oberbürgermeisterin selbstständig vor.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Gemäß § 98 Abs. 1 und 3 SächsGemO müssen die Vertreter der Gemeinde in den Eigentümersammlungen sowie die durch die Gemeinde in die städtischen Beteiligungen entsandten Aufsichtsräte bzw. zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Gremiums den Stadtrat oder einen beschließenden Ausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens frühzeitig informieren. Wörtlich heißt es im Abs. 3:

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrates haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss und, sofern dieser nicht dem Organ angehört, auch den Bürgermeister frühzeitig über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

Der Abs. 1 und 3 orientieren sich in der Formulierung am § 52 Abs. 5 der SächsGemO, der Informationspflicht der Bürgermeister gegenüber dem Gemeinderat/Stadtrat. Die einschlägige Kommentierung des § 98 geht ebenfalls von einer frühzeitigen und umfassenden Informationspflicht aus.

Nachdem in den vergangenen Wahlperioden alle Fraktionen in den Kontrollgremien der städtischen Unternehmen vertreten waren, konnte von einer umfassenden Einbindung und Information ausgegangen werden. Da mit dem durch die neue Ratsmehrheit durchgedrückten Benennungsverfahren ein wesentlicher Teil des Stadtrates keinem dieser Gremien mehr angehören und somit von Informationen abgeschnitten ist, muss der Umsetzung der Informationspflicht aus den Gremien gegenüber dem Stadtrat eine höhere Priorität eingeräumt werden.

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, die absehbar in den kommenden Monaten und Jahren auf die städtischen Beteiligungen zukommen sind beispielsweise Besetzung von entscheidenden Personalstellen oder die Nettokreditaufnahme von städtischen Unternehmen sowie Großprojekte mit erheblichen Auswirkungen auf das Unternehmen. Nur die Verpflichtung zur frühzeitigen Information für solche Planungen und Verfahren, wie sie in der Gemeindeordnung eindeutig formuliert wird, erlaubt es dem Stadtrat seinem Weisungsrecht nachzukommen. Wie auch bereits bei § 52 und der Informationspflicht der Bürgermeister geht es hier um eine aktive Informationspolitik, denn das Fragerecht eines Stadtrates kann dies nicht abdecken, wenn er überhaupt nicht weiß, wonach er fragen muss.

Holger Zastrow
Fraktionsvorsitzender
FDP/FB-Fraktion im Dresdner Stadtrat